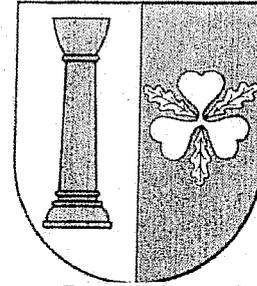


Hansestadt Osterburg (Altmark)
Der Bürgermeister

Ortschaft Krevese
Die Ortsbürgermeisterin

Postanschrift über
Stadtverwaltung
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Landesverwaltungsamt Halle
Referat 308 - Planfeststellungsverfahren
z. Hd. Herrn Hübner
Ernst-Kamiet-Straße 2
01612 Halle/Saale



Gebäude: Ernst-Thälmann-Straße 10
Dienststelle: Stadtverwaltung Osterburg
Bearbeiter: Frau Berger
Zimmer:

Telefon: 03937 4926
Telefax: 03937 492850
E-Mail: stadt@osterburg.de
Internet: www.osterburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

 (03937)

Datum

20.11.2014

Stellungnahme zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das geplante Straßenbauvorhaben

"Lückenschluss BAB 14 Magdeburg - Wittenberge - Schwerin, VKE 2.2 AS Osterburg (L 13) bis AS Vielbaum (L2)"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Ortschaft Krevese ist durch die Autobahnplanung besonders betroffen.

Zu unserem Gemeindegebiet gehören die Ortschaften Krevese, Dequede und Röthenberg, die unmittelbar an der Trasse des Abschnittes VKE 2.2 zwischen den Bau-km 2+500 bis 11+500 liegen und an der nächsten Stelle nur ca. 240 m von der Wohnbebauung in Röthenberg entfernt ist, so dass wir uns in unseren Aussagen besonders auf diese Streckenabschnitte beziehen werden.

Es sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Gebiet der Ortschaft vorgesehen. Durch den Flächenverlust wird die in Krevese ansässige Agrargenossenschaft, die der größte Arbeitgeber des Ortes ist, wirtschaftlich geschädigt.

Der geplante Wegebau berührt die zukünftige Unterhaltungspflicht der Gemeinde.

Viele von unseren Einwänden und Hinweisen aus vorher gehenden Stellungnahmen und Vorortterminen fanden in der Trassenbeschreibung ihren Niederschlag und wurden in den Planungsunterlagen berücksichtigt.

So z. Bsp. die Verschiebung der Trasse in westliche Richtung und die Einschnittlage der Trasse im Bereich der mit L9 sowie an der Ortslage Röthenberg, um die natürliche Landschaft mit zu nutzen und die vielseitigen Aussagen über unsere Wald- und Erholungsgebiete, um nur einige zu nennen.

Im Mittelpunkt unserer Stellungnahme steht immer noch in erster Linie der Mensch als Bewohner und Anlieger unserer Ortschaften, so dass die Einhaltung der Immissionsschutzwerte entsprechend der DIN 18005 und die aufgeführten Ersatzmaßnahmen in diesem Bereich von besonderem Interesse für uns sind.

Der aktive Lärmschutz wird eine gesonderte Stellung einnehmen und die trassennahe Bepflanzung ebenfalls.

Sprechzeiten

Bankverbindungen

Kreissparkasse Stendal
BLZ: 810 505 55
Konto-Nr.: 3 030 016 870
IBAN: DE35 8105 0555 3030 0168 70
BIC: NOLADE21SDL

VB Osterburg-Lüchow-Dannenberg eG
BLZ: 25863489
Konto-Nr.: 4 520 267 200
IBAN: DE94 2586 3489 4520 2672 00
BIC: GENODEF1WOT

Dammlagen:

Ab dem Bauwerk BW99A ist die Trasse in ca. 4 m Dammlage auf einer Länge von einem Kilometer bis zum Bauwerk BW100A geplant. Dies halten wir für kritisch. Der Feuchtwald südlich von Krevese ist nach Artikel 10 der FFH Richtlinie eingestuft. Im Erläuterungsbericht der Ergebnisse der landschaftspflegerischen Begleitplanung auf S. 37 führen Sie eine Gesamtbewertung dieses Komplexes durch, in der der Feuchtwald zusammen mit den Stillgewässern aufgrund der Bedeutung als Brutvogelhabitat und als Amphibienlebensraum von sehr hoher ökologischer Bedeutung ist. Wir sehen durch die jetzige Planung der BAB14 und den Verlauf der Trasse in Dammlage eine erhebliche Beeinträchtigung der Wohngebiete in Krevese sowie des Feuchtwaldes (Brut-/Nahrungshabitate für Schwarzstorch und Seeadler) durch Schallimmission und optische Reize.

Welche Kompensationsmaßnahmen sind für den Feuchtwald bei Krevese für die betriebsbedingten Auswirkungen der BAB14 geplant? Wir bitten um nähere Erläuterung.

Im Bereich des Windparks bei Krevese ist die Trasse auf einer Höhe von bis zu 6 m geplant. Das ist eine besonders starke Belastung für die Ortslage Krevese.

Mit Besorgnis haben wir festgestellt, dass die an einigen Stellen die Höhe der Gradienten nicht unbedingt vorteilhaft ist, insbesondere im Bereich zwischen Dequede und dem Birkenweg soll die Dammhöhe bis zu 9,00 m sein, da besteht für uns noch Klärungsbedarf, auch wenn das Gelände Richtung Dequede ansteigt und die Ansicht etwas abgemildert wird.

Gemäß Erläuterungsbericht zum ROV ist das Landschaftsbild mit dem offenen und ruhigen Charakter sowie den weiten Sichtbeziehungen besonders schützenswert. Dieser Aspekt wurde allerdings in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt.

Weiterhin wurden die in der Methodik zum LBP (Erläuterungsbericht S. 23) aufgeführten Aspekte der besonderen Sichtbeziehungen und der überdurchschnittlichen Ruhe nicht ausreichend betrachtet.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte bitten wir zu prüfen, in wieweit eine Absenkung der Trasse in den o.g. Abschnitten möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, fordern wir die Umsetzung anderer Kompensationsmaßnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzung, Abpflanzungen, Eingrünung der Trasse zur Minderung der optischen Reize und der Schallimmission.

Zu den Schutz- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möchten wir folgende Vorschläge unterbreiten:

1. Lärmschutzmaßnahmen:

Der Ortsteil Röthenberg liegt unmittelbar an der Trasse der BAB und auf Grund der berechneten Lärmschutzwerte während der Tag- und Nachtzeiten erhält Röthenberg einen aktiven Schallschutz.

Die Maßnahmen liegen östlich von Röthenberg und haben eine Länge von 287,5 m mit einer Höhen von 2,6 m - 5,8 m und eine Länge von 90,0 m mit einer Höhe zwischen 0,9 m und 1,4 m.

Die genaue Ausführung des Schallschutzes ist nicht ausreichend genug beschrieben. Die Vergleichsberechnungen der zwei Ausführungsvarianten über eine Kombination von Wand- und Wallkombination und einer Gabionenwand fällt leider dem wirtschaftlichen Preisergebnis zum Opfer.

Um den dort lebenden Bewohnern und Familien die Lebensqualität einigermaßen zu erhalten, fordern wir die Ausbildung des aktiven Lärmschutzes mittels einer Gabionenwand nördlich und südlich des Bw 105Ü auf insgesamt ca. 377,5 m Länge, da diese eine höhere Wirksamkeit gegenüber dem geplanten Lärmschutzwalle hat.

Wir erwarten die unbedingte Einhaltung der DIN 18005 und nach Freigabe des Verkehrsabschnittes eine regelmäßige Messung der Immissionswerte im Bereich unserer Ortsteile Krevese und Röthenberg und Dequede.

Wir denken, dass auf Grund des späteren Durchgangsverkehres die errechneten Fahrzeugaufkommen zunehmen und dadurch die Dezibelwerte von 49 db zu den Nacht- und Tagzeiten übertroffen werden.

Sprechzeiten

Bankverbindungen

Kreissparkasse Stendal
BLZ: 810 505 55
Konto-Nr.: 3 030 016 870
IBAN: DE35 8105 0555 3030 0168 70
BIC: NOLADE21SDL

VB Osterburg-Lüchow-Dannenberg eG
BLZ: 25863489
Konto-Nr.: 4 520 267 200
IBAN: DE94 2586 3489 4520 2672 00
BIC: GENODEF1WOT

Ebenso ist davon auszugehen, dass die Bewohner von Krevese durch den Verkehrslärm geschädigt sind.

Deshalb wird nochmals auf den bereits zugesicherten lärmindernden Straßenbelag bei der Ausführung als passiven Lärmschutz, bestanden. Die Ausführung mit betonartigen Materialien lehnen wir ab. Dieser lärmindernde Belag ist auch bei Ausbesserungsarbeiten zu verwenden. Es ist auch darüber zu entscheiden, ob die betroffenen Familien, die im Bereich der Grenzwertigkeit wohnen, schallschutzisolierende Fenster gefördert bekommen.

Gleichzeitig fordern wir eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h innerhalb unserer Wohngebiete Krevese, Röthenberg und Dequede. An der Ortslage Röthenberg fordern wir eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zu installieren.

In den Unterlagen wird auf ein generelles Nachtbauverbot in den Bereichen der Fledermausüberführung hingewiesen.

Gleiches fordern wir auch in den bewohnten Gebieten um die Ortslagen Krevese, Röthenberg und Dequede.

2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Landschaftsbild:

Die ausgewiesenen Pflanz- und Aufforstungen entsprechen nur in geringem Maße unseren Vorstellungen einer trassennahen Begrünung.

Im Verlauf des Erläuterungsbericht wird wiederholt auf den besonderen Eingriff in die Natur und der bestehenden Landschaft aufmerksam gemacht. Durch eine große Neuanpflanzung wird nur ein geringer Teil der zerstörten Einheit von Natur und Gelände wieder hergestellt.

Wir fordern, dass die Ausgleichspflanzungen trassennah und bauzeitlich abgestimmt auf die vorhandene Begrünung erfolgt.

Die Pflanzmaßnahmen sollen 5 Jahre vor Baubeginn erfolgen, um zu gewährleisten, dass die Anwachsphase erfolgreich beendet ist und die Maßnahmen in der Bauphase schon einen gewissen Schutz vor den o.g. Schädigungen bewirken können.

Die Maßnahme A1 ist insbesondere vorgesehen, um die Trasse in Dammlagen und in der Nähe von Ortslagen in den Raum einzupassen. Wir vermissen die Anordnung dieser Maßnahme zwischen Krevese und Drüsedau, in dem wie vorstehend beschrieben Dammlagen mit starker Wirkung auf das Landschaftsbild vorgesehen sind. Wir fordern eine beidseitige Eingrünung der Trasse von BW 99 bis zur Kreuzung mit der Landesstraße 12 mit einer 15 m breiten Baum-Strauchhecke. Damit wird der das Landschaftsbild massiv störende Straßenkörper verdeckt sowie die Beunruhigung durch die mit hoher Geschwindigkeit fahrenden Fahrzeuge am Ort des Entstehens gemindert.

Wenn erforderlich soll diese Anpflanzung mit geeignetem Wildschutzzaun beidseitig eingezäunt werden, um mögliche Kollisionen mit Wildtieren zu vermeiden.

Positiv zu werten ist, dass die ausgewiesenen Pflanzungen mit der Angabe von Flächengrößen und dem Zeitpunkt der Nutzbarkeit und Fertigstellung ausgewiesen sind. So hatten wir eine ungefähre Vorstellung des benötigten Flächenvolumens.

Negativ wird das generelle Fehlen einer Übersicht mit der Aufstellung von den verwendeten Pflanzmaterialien und die Gestaltung der Pflanzflächen bewertet.

Die nachfolgend aufgeführten artenspezifischen Maßnahmen bitten wir zu überprüfen und entsprechend auszuführen.

Acef 23 - westlich der K 1461 keine Anlage eines Krautsaumes, gefordert wird eine Strauch- und Baumhecke (15 m Breite) weil die bestehenden Pappeln keine lange Lebensdauer haben, diese sind mindestens 20 Jahre alt und könnten einem baldigen Sturm zum Opfer werden.

Acef 25 - warum ist dort keine durchgehende Pflanzung mit einer Hecke (15 m Breite) vorgesehen?

Die Nisthilfen für Schleiereulen werden begrüßt.

Acef 7 - es ist nicht genau erkennbar, wieviel Strauchhecke und wieviel Röhricht angelegt wird, die Anlegung von Wanderkorridor für Amphibien wird begrüßt.

Sprechzeiten

Bankverbindungen

Kreissparkasse Stendal
BLZ: 810 505 55
Konto-Nr.: 3 030 016 870
IBAN: DE35 8105 0555 3030 0168 70
BIC: NOLADE21SDL

VB Osterburg-Lüchow-Dannenberg eG
BLZ: 25863489
Konto-Nr.: 4 520 267 200
IBAN: DE94 2586 3489 4520 2672 00
BIC: GENODEF1WOT

Es ist sicherzustellen, dass der Abschnitt vom Waldstück bei Dequede bis zur Trasse als Hecke (15 m Breite) ausgeführt wird.

Acef 28/29 - Wie kommen die Flächengrößen der Maßnahme zustande? Wer legt diese fest? Die Zufahrt zu den Flurstücken 89 und 90 Flur 3 ist nicht genau erkennbar? Es ist zu prüfen, ob eine westliche Verschiebung der Maßnahme Richtung Wald möglich ist, um die Bewirtschaftung der Restfläche zu erleichtern.

Acef 30/41 - V 18 - wir sehen die Anlage der Ruderalflur mit 50,0 m Breite als zu viel an, dort geht sehr viel landwirtschaftliche Fläche verloren. Die Baum- und Strauchhecke am Ortsrand von Dequede wird nicht voll bis an den Birkenweg gesetzt, warum nicht? Die Baum-Strauchhecke soll in 15 m Breite ausgeführt werden.

Die Leitstruktur zur Querungshilfe für Wildtiere wird gegenüber der Kreisstraße 1072 fortgesetzt. Wie wird auf der Kreisstraße die Verkehrsführung geregelt, wenn ein verstärkter Wildwechsel erfolgt?

Acef 10 - Die Fläche zur Anlage einer Ruderalflur mit Baumgruppen am Thüritzer Berg ist nach unserer Ansicht viel zu groß gewählt mit 6,51 ha. Wer ist Nutzer dieser großen Grünfläche? Als natürlicher Schallschutz nutzt sie dort keinem Menschen.

A 31 - Die Aufforstung als Mischwald wird begrüßt, gleichzeitig geben wir den Hinweis, anstelle des Lindenschlages eine ähnlich große Fläche am Osterburger Weg Richtung Feldscheune für eine eventuelle Aufforstung zu suchen, um die Ansicht der Trasse vom Ortsausgang Krevese Richtung Stapel etwas abzumildern. An der Feldscheune hat der Acker 23 Bodenpunkte während am Lindenschlag der Acker deutlich höhere Ertragsfähigkeit hat. Damit mindert diese Verschiebung die Betroffenheit für die Landwirtschaft.

Es ist zu überprüfen, ob die Flächeninanspruchnahme für umfangreiche Ruderalfluren, die außerdem einen hohen Pflegebedarf erfordern, zwingend notwendig sind!

Für mehrere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen soll die Gemeinde die Unterhaltung übernehmen.

Dazu gehören unter anderem die Maßnahmen:

Acef 7

Acef 23

Acef 22

Acef 9.

Die Gemeinde lehnt das grundsätzlich ab, da zukünftig keine Kapazitäten zur Verfügung stehen.

3. Wegebau und Wirtschaftswegebau:

Wir nutzen die Gelegenheit und weisen darauf hin, dass wahrscheinlich während der Bauzeit mit einem erhöhten Bauverkehr auf den Straßen und Wegen in unserem Gemeindegebiet zu rechnen ist.

Nach Fertigstellung des Verkehrsabschnittes und nach Freigabe erwarten wir die uneingeschränkte Wiederherstellung der Gemeindestraße und Wege.

Gleichzeitig fordern wir die Beweissicherung für die Straßenbaulast.

Die Nutzung der Gemeindestraße zwischen Dequede und Röthenberg wird von uns generell untersagt!

Sprechzeiten

Bankverbindungen

Kreissparkasse Stendal
BLZ: 810 505 55
Konto-Nr.: 3 030 016 870
IBAN: DE35 8105 0555 3030 0168 70
BIC: NOLADE21SDL

VB Osterburg-Lüchow-Dannenberg eG
BLZ: 25863489
Konto-Nr.: 4 520 267 200
IBAN: DE94 2586 3489 4520 2672 00
BIC: GENODEF1WOT

Begründung:

Der Kreuzungsbereich von der K. 1072 zur Gemeindestraße Richtung Röthenberg liegt zwischen zwei Wohnhäusern - Dequede Nr. 3 und Dequede Nr. 5 die unmittelbar ohne Grünstreifen am Straßenkörper angesiedelt sind. Die Ausbildung der Straßeneinmündung erfolgt in einem rechten Winkel und kann demzufolge von Schwerlastfahrzeugen nicht befahren werden, weil der Kreuzungsbereich zu eng und unübersichtlich ist.

Die Errichtung der Wirtschaftswege ist unter nachhaltigen Gesichtspunkten zu planen.

Der Weg VW4Kre ist ein Verbindungsweg mit hoher Verkehrsbedeutung.

Die bituminöse Tragdeckschicht soll mindestens auf eine Breite von 3,50 m ausgeführt werden.

Die im Bereich des Windparkes Krevese gelegenen Wirtschaftswege müssen sich im Aufbau an den Richtlinien des Straßenbaus orientieren, da diese schwerlastmäßig durch die Windparkbetreiber genutzt werden.

Die weiteren Wege im Gemeindegebiet müssen ganzjährig mit hohen Achslasten befahrbar sein.

Ausweichstellen und Feldzufahrten sind in ausreichender Anzahl einzuplanen. Sie sind in Vollbeton auszuführen. Die genaue Lage soll im Rahmen der Ausführungsplanung mit den Bewirtschaftern festgelegt werden.

Zu den Baum- und Strauchpflanzungen ist ein ausreichender Abstand einzuhalten.

-Bäume 6,00 m von der befestigten Wegekante

-Sträucher 5,50 m von der befestigten Wegekante

Die hier gegebenen Hinweise sind mit dem ALFF und mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die ansässigen Jagdgenossenschaften weisen in ihren Einwendungen darauf hin, dass Wildwechsel südlich Krevese und am Thüritzer Berg vorhanden sind.

Südlich Krevese wird eine weitere Wildbrücke gefordert.

Am Birkenweg ist eine Wildunterführung vorgesehen. Da dort auch Rot- und Damwild wechselt, ist eine Wildbrücke erforderlich. Die genaue Lage muss in einem Ortstermin der betroffenen Fachbereiche und der Jägerschaft geklärt werden.

Es ist uns bekannt, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen im Vorfeld überprüft und abgewogen worden sind, jedoch die Details vor Ort eigentlich nur durch die involvierten und betroffenen Institutionen und Grundstücksnutzer- oder Eigentümer aufgeführt und angesprochen werden können.

Zusätzliche Stellungnahmen von der Jagdgenossenschaft Krevese und Bürgern aus unserer Gemeinde, speziell den Ortschaften Krevese, Röthenberg und Dequede, die in der tabellarischen Aufstellung erfasst sind, sind diesem Schreiben angefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Birger
Ortsbürgermeisterin Krevese

Sprechzeiten

Bankverbindungen

Kreissparkasse Stendal
BLZ: 810 505 55
Konto-Nr.: 3 030 016 870
IBAN: DE35 8105 0555 3030 0168 70
BIC: NOLADE21SDL

VB Osterburg-Lüchow-Dannenberg eG
BLZ: 25863489
Konto-Nr.: 4 520 267 200
IBAN: DE94 2586 3489 4520 2672 00
BIC: GENODEF1WOT